Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 21

Artikel: Aus Zürich, Uri, Bern, St. Gallen, Oesterreich und Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das **Lehrerseminar** in Rickenbach war von 34 Zöglingen besucht, die auf 7 Kantone sich verteilten.

Staatsbeiträge wurden im Betrage von 71347 Fr. 24 Rp. verteilt, worunter 49874 Fr. 22 Rp. Alkoholerträgnis an das Schulwesen der Gemeinden.

Die **Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse** hat ein Vermögen von 54978 Fr. 38 Rp. Soviel in statistischer Richtung.

Cl. Frei.

Aus Zürich, Uri, Bern, St. Gallen, Oesterreich und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

1. **Zürich.** Am Montag, den 16. Oktober, war im Café „Du Pont" die Jahresversammlung des schweiz. Gesang- und Musiklehrervereins. Herr Musikdirektor W. Grimm, Schaffhausen, hielt einen ausgezeichneten Vortrag über: Die getroffenen Vereinbarungen zur ausgleichenden Regelung der deutschen Bühnensprache in Beziehung auf die erforderliche Stimmbildung in Wort und Ton, Sprache und Gesang: a) die tonlosen und tönenden Verschlußlaute; b) die Vokalisation mit besonderer Berücksichtigung der e-Frage und der lautlichen und silbischen Accentuierung. D. —

2. **Uri.** Seedorf, 24. Oktober. Ein äußerst seltenes Fest beging am letzten Sonntag das hiesige Benediktinerinnenkloster St. Lazarus, nämlich das 200jährige Jubiläum der Einweihung der schönen Klosterkirche In frühern Zeiten war es eine Comthurei des geistlichen Ritterordens vom hl. Lazarus. Den 14. September 1696 wurde die Kirche durch den damaligen Fürstabten von Einsiedeln Raphael Gottran der Grundstein zu dem wirklich prächtigen Renaissancebau gelegt und drei Jahre später, am 21. Oktober 1699 weihte der kunstsinnige Fürstabt Maurus von Roll, ein Solothurner, das vollendete Gotteshaus ein. Bauleiter war der damalige Pfarrherr von Bürglen, Jakob Skolar (Schuler) ein Schwyzer. Derselbe hatte sich bereits durch den Aufbau der schönen Kirche von Bürglen als tüchtigen Baumeister ausgewiesen. Die Kirche mit ihrem edlen Kuppelbau, erinnert lebhaft an die vielbewunderte Kathedralkirche St. Urs und Viktor in Solothurn, und beinahe möchte man vermuten, es habe die eine der andern zum Vorbilde gedient. Bei den Jubiläumsfeierlichkeit, die in erhebender Weise unter großer Beteiligung der Bevölkerung vor sich ging, dürfte insbesondere ein Name nicht unerwähnt bleiben, nämlich der Name des damaligen Pfarrhelfers von Beckenried, Kaspar Barmettler († 1703), der in hochherzigem Edelsinne dem armen Klösterlein aus seinen eigenen Mitteln die schmucke Kirche erstellen ließ. Eine eigene Fügung war es jedenfalls auch, daß just am 200sten Jahrestage der Kirchweihe durch den Fürstabten Maurus von Roll von Solothurn, ein Landsmann und Mitbürger desselben Abten, nämlich der hochw. P. Claudius Hirt, Capitular von Einsiedeln die Festpredigt hielt. — Nicht vielen dürfte dieses einsame aber sehr romantisch am Fuße des Urirotstockes gelegene Klösterlein bekannt sein, dessen Lehr- und Erziehungsanstalt sich schon einen ausgezeichneten Ruf unter der jetzigen Aebtissin erworben hat. Die Sympathiebezeugungen am Jubiläumstage waren denn auch äußerst zahlreich. — Gott segne und erhalte das stille Klösterlein noch viele hundert Jahre. B. P.

3. **Bern.** Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Die Centralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins war am 10. Oktober in Thun versammelt und nahm den Bericht über die diesjährigen Prüfungen entgegen. Es haben sich in 30 Prüfungskreisen insgesamt 1104 Lehrlinge und Lehrtöchter

an den Prüfungen beteiligt; Vermehrung gegenüber dem Vorjahre 65. Die Beiträge an diese Prüfungen aus dem Bundeskredit betragen über 6000 Fr. Gegenüber mancherlei Anregungen wurde grundsätzlich beschlossen, auf eine Revision der erst im Jahre 1896 aufgestellten Vorschriften zur Zeit nicht einzutreten. Dagegen will man Bedacht nehmen auf eine Besserstellung des Prüfungsverfahrens durch richtige Auswahl der Facherexperten, und es werden die bezüglichen Anträge des Bureaus acceptiert.

4. St. Gallen. Die Lehrerbibliotheken des Kts. St. Gallen erhielten letztes Jahr Fr. 900 Staatsbeitrag und 1316 Lehrerbeitrag. Litterarische Anschaffungen erfolgten in allen 9 Bibliotheken für 1445 Fr. 15 Rp., Buchbinderkonto 252 Fr. 45 und Verwaltungskosten 342 Fr.

Fortbildungsschulen. Dem Gesuche eines Schulrates, die Unterrichtszeit der Fortbildungsschule bis abends 10 Uhr ausdehnen zu dürfen, konnte in Nachachtung einer wiederholt bekannt gegebenen regierungsrätlichen Weisung, wonach der Unterricht spätestens halb 10 Uhr zu schließen ist, vom Erziehungsrat nicht entsprochen werden.

Bessere Ernährung armer Schulkinder. Im Jahre 1898/99 sind laut eingegangenen 25 Berichten der leitenden Behörden Fr. 10950. 26 für bessere Ernährung armer Schulkinder verausgabt worden. Der gegebene Kredit, Fr. 3000 aus dem Alkoholzehntel, wurde in Entsprechung sämtlicher Gesuche auf 35 % der Ausgaben für Schulsuppen und 10 % für Milchstationen und Ferienkolonien berechnet, vollständig erteilt. Für den kommenden Winter ist durch Großratsbeschluß vom 16. Mai l. J. der bezügliche Kredit auf Fr. 3500 erhöht worden.

5. Oesterreich. Prag. Daß die Verwilderung und Zuchtlosigkeit unserer Schuljugend nicht ein bloßes Gerede, sondern eine offenbare Tatsache ist, das beweisen die Tagesnachrichten und besonders statistische Zusammenstellungen zur Genüge. Auch der Prager Bezirksschulrat sah sich zu Beratungen in dieser Sache veranlaßt, die den Erfolg hatten, daß der Antrag auf Zulassung der körperlichen Züchtigung in der Volksschule gestellt wurde; für besonders sittlich verwahrloste Kinder sollen Strafschulen errichtet werden, das Rauchen und Trinken von Spirituosen sei für Kinder unter 14 Jahren durch das Gesetz zu verbieten, ebenso soll den Eltern verboten werden, ihre Kinder in Brantweinkneipen ꝛc. mitzunehmen, schamlose Bilder sollen von den Schaufenstern entfernt und die Presse mehr beaufsichtigt werden, damit sie die Sittlichkeit nicht untergrabe. Das sind gewisse Anträge, die man so schnell als möglich zur Ausführung bringen sollte. —

6. Deutschland. Nach einer neuen Verfügung der Königlichen Regierung in Wiesbaden haben die Lehrer der Oberklasse wöchentlich 26, die der Mittelklasse 28 und die der Unterklassen 30 Stunden Unterricht zu erteilen. Begründet wird diese Verfügung damit, daß den Lehrern der Oberklassen, die mit umfangreichen Korrekturen belastet seien, nicht zugemutet werden könne, die sämtlichen Unterrichtsstunden ihrer Klasse zu übernehmen. Den Lehrern der Unterklassen, die keine Korrekturen zu besorgen hätten, müßten einige Stunden in diesen Klassen zugewiesen werden; dadurch werde ihnen zugleich durch die hierzu notwendige Vorbereitung Gelegenheit zur Fortbildung gegeben. Den Lehrerinnen sollen, weil körperlich schwächer, in der Regel nicht mehr als 26 wöchentliche Unterrichtsstunden zugemutet werden. Die Stundenzahl selbst soll in der Unterklasse 22, in den Mittelklassen 28 und in den Oberklassen 32 betragen.

Frankfurt. Ein Lehrer zu Bornheim erhielt kürzlich von der Mutter eines seiner Schüler die Entschuldigung, daß ihr Sohn die Schule nicht besuchen könne, da er vom Kegelaufsetzen am Samstag zu müde sei. Nachforschungen ergaben, daß dieser zehn Jahre alte Junge und sein zwölfjähriger Bruder Sams-

tags von 9—12 Uhr und Sonntags von Morgens 11 bis nachts 1 Uhr, mit einer einstündigen Pause nach 3 Uhr Kegel aufgesetzt haben. Da aller Wahrscheinlichkeit nach noch mehr solcher Kinderausbeutungen vorkommen dürften, so sind die hiesigen Armenpfleger ersucht worden, in den verschiedenen Stadtteilen Material zu sammeln und darüber zu berichten.

Bayern. Der katholische Lehrerverein Bayerns veranstaltet im nächsten Jahre eine Jahrhundertfeier in Form eines gemeinsamen Besuches des Oberammergauer Passionsspieles, das nun nach Verlauf von 10 Jahren im Jahre 1900 wieder stattfinden wird. Als Tag der Zusammenkunft ist der 8. August in Aussicht genommen. Am folgenden Tage wird eine Festversammlung in Ettal abgehalten, die aber weder einen social-, noch einen schulpolitischen Charakter haben, sondern eine Kundgebung des Dankes sein soll, daß das Jahrhundert, welches mit der glaubenslosen Pädagogik begann, mit einem Siege der positiv-christlichen Grundsätze abgeschlossen habe.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Bern. Weibliche Bildungsanstalten werden heute vom Bunde 150 unterstützt; vor drei Jahren waren es kaum ein halbes Dutzend. Die Beträge der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten stieg in wenig Jahren um das Fünffache, d. h. auf mehr als 1 ½ Million.

Maturitätsprüfungen. Von dem städtischen Gymnasium in Bern wurden 26, von dem freien 16 Abiturienten der Litterarabteilung geprüft, im ganzen also 42. Hievon erhielten im ganzen 34 das Zeugnis der Reife, 19 aus dem städtischen und 15 aus dem freien Gymnasium.

Zürich. In Stäfa lieferte die Rekrutierung an einem Tage nur 28 Prozent der Jungmannschaft als Militärtaugliche und ineinander gerechnet im Maximum höchstens 40 Prozent, während im Schaffhauser Rekrutierungsbezirk über 70 Prozent der vor der Untersuchungskommission erschienenen Jungmannschaft als tauglich erklärt werden konnte.

Luzern. Im „Luzerner Schulblatt" nimmt Hr. M. Hügi, der infolge seiner Wahl zum Strafhausdirektor von der Redaktion zurücktreten muß, Abschied von seinen Lesern. Er hat das „Schulblatt" zwölf Jahre lang redigiert.

Baselstadt. Da die Knabenarbeitschule in Basel sich immer mehr und mehr erweitert und nicht weniger als 60 Klassen mit 1100 bis 1200 Schülern zählt, so war der Vorstand genötigt, einen Lokalkurs für untere und obere Kartonage einzurichten, um die nötigen Lehrkräfte zu gewinnen.

St. Gallen. Der historische Verein des Kantons St. Gallen ernannte an seiner Jahresversammlung zu Ehrenmitgliedern die Herren Oechsle, Zürich, Albert Burckhardt, Basel, und Stadtrat Dr. Leiner, Konstanz.

Die kath. Schulgemeinde Kirchberg beschloß, den Gehalt der Primarlehrer auf Fr. 1400 zu erhöhen.

Aargau. Die Erziehungsanstalt „Maria Krönung" in Baden hatte im ganzen 53 Mädchen (45 kantonale und 8 außerkantonale) in Pflege.

Deutschland. Hessen. Unter den 307 Zöglingen der drei hessischen Lehrerseminarien des letzten Jahres befanden sich 66 katholische.

Bayern. Nach einer fachmännischen Zusammenstellung beträgt z. Zt. die Gesamtzahl aller männlichen Lehrkräfte im Königreich 12009, darunter 9147 wirkliche Lehrer; die Zahl aller weiblichen Lehrkräfte 1384, darunter 1060 Klosterlehrerinnen; Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen gibt es in der Pfalz nicht.

Berlin. Nach einer von den Ministern des Kultus und des Innern erlassenen Verordnung vom 13. Juni d. J. ist die Genehmigung zur Uebernahme